

Darf ein Verkäufer einer mangelhaften Sache hinsichtlich der Nacherfüllung den Käufer auf eine Reparatur der Kaufsache verweisen anstatt ihm eine neue Sache zu liefern?

- Der Verkäufer darf zwischen Reparatur und Lieferung einer neuen Sache wählen
- Reparatur geht zwingend vor Neulieferung
- Neulieferung ist primär und Reparatur nur sekundär
- Der Käufer kann wählen, ob er Reparatur oder Neulieferung verlangt

Beim Werkvertrag schuldet der Werkunternehmer

den vereinbarten Erfolg

nur das Tätigwerden

Ist das Werk mangelhaft, kann der Besteller

- den Mangel sofort selber auf Kosten des Werkunternehmers beseitigen
- zuerst nur Nacherfüllung verlangen
- sofort vom Vertrag zurücktreten
- sofort Schadensersatz verlangen